

Der „Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 15.

Mittwoch, den 10. April

1867.

Im „Staats-Anz.“ wird der Allerhöchste Erlaß vom 25. März 1867, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. Februar 1867 wegen Uebernahme des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postwesens auf Preußen aufzunehmende Staats-Anleihe von 3 Mill. Thaler, veröffentlicht.

Durch einen königl. Erlaß vom 31. März ist der Finanzminister ermächtigt worden, in Ausführung des Gesetzes vom 28. Septbr. 1866, betreffend den extraordinären Geldbedarf der Militair-Verwaltung u. eine Anleihe von 30 Millionen Thalern zur Deckung der durch den Krieg gegen Oesterreich und in Deutschland veranlaßten Ausgaben aufzunehmen. So weit die Kosten des Krieges bis jetzt zur Liquidation gebracht sind, haben dieselben aus den durch das erwähnte Gesetz anderweitig bewilligten Mitteln bestritten werden können. Die Wiederbeschaffung der im Kriege verbrauchten Gegenstände an Bekleidung, Waffen, Munition, Fahrzeugen u. erfordert jedoch noch erhebliche Aufwendungen, zu welchen die disponiblen Mittel nicht ausreichend sind. Zur Bestreitung dieser Ausgaben soll die Anleihe von 30 Millionen Thaler dienen und sobald als nöthig nach Maßgabe des Bedarfs allmählig flüssig gemacht werden. Die Anleihe wird mit $4\frac{1}{2}$ Procent verzinst.

Eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 16. v. Mts. bestimmt bedeutende Veränderungen der Bekleidung und Ausrüstung bei den Fußtruppen der preussischen Armee und zwar erstrecken sich dieselben auf Kopfbedeckung, Waffenrock, Mantel, Beinkleider, Fußbekleidung und Tornister.

Die Uniformen des sächsischen (12.) Armee-Corps gleichen ganz und gar den preussischen, von denen sie nur in untergeordneten Dingen abweichen. Auf der Pickelhaube befindet sich statt des preussischen Adlers ein Stern.

Der Kronprinz von Sachsen ist am Hofe unseres Königs eingetroffen, um Sr. Majest. als dem Bundesfeldherrn zu melden, daß die Einrichtungen der sächsischen Armee, welche nunmehr das 12. Armee-corps des Norddeutschen Bundesheeres bilden soll, vollständig nach dem Muster der preussischen Heeres-einrichtungen beendet sind. Das sächsische Armee-corps wird daher auf Grund der Militair-Verfassung des Norddeutschen Bundes unverweilt in Wirksamkeit treten können. Der Kronprinz von Sachsen wird dasselbe als kommandirender General befehligen.

Haag, 3. April. Die Abtretung Luxemburgs ist vom König von Holland aufgegeben worden, der französische Gesandte hieselbst ist durch den Minister des Aeußern hiervon unterrichtet worden.

Haag, 5. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte Thorbecke die Regierung über die Erklärung des Grafen v. Bismarck, daß Holland in der luxemburgischen Angelegenheit seine guten Dienste angeboten habe. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiderte, es hätten eigentlich keine Unterhandlungen bezüglich Luxemburgs stattgefunden, sondern nur Besprechungen; Holland sei unerschreitbar bei der Frage interessiert. Indem Holland seine Vermittelung anbot, habe es keine Verantwortlichkeit übernehmen wollen. Der Minister äußerte sich demnächst dahin, daß in Gemäßheit der Erklärung des Grafen v. Bismarck jedes Band zwischen Limburg und Deutschland aufgehört habe zu existiren, und fügte hinzu, daß die Regierung sich fortan jeder Einmischung in die luxemburgische Angelegenheit enthalten werde.

Die General-Lotterie-Direction macht von neuem darauf aufmerksam, daß die dem Lotterie-Collecteur bei Erhebung des Lotterieloses zur vierten Klasse abgegebene Erklärung, das Loos auch für die nächste